

Positionspapier Biosphärenpark-Partnerschaften

Die UNESCO regt Partnerschaften mit Biosphärenparkbetrieben an, überlässt die konkrete Umsetzung jedoch den einzelnen Ländern. Auf der Grundlage des Workshops an der Akademie der Wissenschaften am 18. und 19. April 2024, beschließt das MAB Nationalkomitee bei seiner 118. Sitzung am 12. September 2024 das folgende Positionspapier.

Präambel

Biosphärenpark-Partnerschaften fördern die Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenpark-Verwaltung und den Unternehmen, Gemeinden, Verbänden und anderen Organisationen, die einen engen Bezug zur Region, den dort lebenden Menschen und den Werten der UNESCO Biosphärenpark-Idee als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung haben. Die Hauptziele dieser Partnerschaften und der entsprechenden Kriterien sind der Schutz der natürlichen Umwelt und diese den Gästen und Einheimischen erlebbar zu machen, sowie die Stärkung der nachhaltigen, naturverträglichen und klimaschonenden Regional- und Tourismusentwicklung. Zudem stehen die Partnernetzwerke für Weltoffenheit und Toleranz sowie für die gleichwürdige Teilhabe aller Menschen. Jegliche diskriminierende Positionen und Haltungen haben in den Partnernetzwerken keinen Platz.

Schriftliche Vereinbarung

Die Partnerschaften basieren auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Partnerorganisation und der Biosphärenpark-Verwaltung, die zumindest folgende Aspekte beinhaltet:

- Erklärung zu den gemeinsam getragenen Zielen der Partnerschaft
- Rechte und Pflichten der Verwaltung gegenüber der Partnerorganisation (z.B. Benennung einer Ansprechperson in der Verwaltung, Sichtbarmachen der Partnerschaft und Kriterien auf der Biosphärenpark-Website)
- Rechte und Pflichten der Partnerorganisation gegenüber der Verwaltung (z.B. Benutzung der Bezeichnung „Biosphärenpark-Partner“ bzw. „Biosphärenpark-Partnerin“, Benennung einer Ansprechperson für die Verwaltung)
- Vertragsdauer und Kündigung
- Kriterien für die Partnerschaft

Für die Partnerschaft gelten besondere Kriterien hinsichtlich Identifikation, Umweltorientierung, Nachhaltigkeit und Regionalität sowie Produktqualität und Servicequalität. Diese Kriterien werden vom jeweiligen Vergabegremium festgelegt und genügen mindestens den folgenden Basis- und Muss-Kriterien.

Österreichweite Basis- und Muss-Kriterien

Für eine Zertifizierung als Biosphärenpark-Partner:in gelten Basis- und Muss-Kriterien. Die Basiskriterien sind über alle Branchen gültig, während sich die Muss-Kriterien nach der Art der Organisation unterscheiden können. Darüber hinaus kann jede Organisation aus weiteren Kann-Kriterien auswählen. Während dieses Positionspapier österreichweite Basis- und Musskriterien definiert, werden weitere Kriterien und diesbezügliche Entwicklungsziele vom jeweiligen Vergaberat des Biosphärenparks (BSPs) definiert. In regelmäßigen Abständen wird ein österreichweiter Austausch zu den Kriterien angestrebt, um die österreichweiten Basis- und Musskriterien kritisch in Hinblick auf Praktikabilität und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.

Branchen, die mit den Werten und Zielen der BSPs nicht in Deckung zu bringen sind, sind von der Teilnahme als Biosphärenpark-Partnerschaften ausgenommen. Das umfasst Aktivitäten wie z.B. Glücksspiel, atomare Energiegewinnung, Waffen- und Rüstungsindustrie, Förderung fossiler Energieträger.

Basiskriterien (über die arbeits- und umweltrechtlichen Standards hinausgehend)

- Die Partnerorganisation muss ihren Sitz in einer BSP Gemeinde haben oder eine für den BSP relevante Aktivität verfolgen
- Identifikation mit der BSP-Idee und Sichtbarmachung in der Organisation, z.B. Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen zum Thema BSP
- Beitrag zur Erfüllung der SDGs und/oder zu jeder der drei Säulen des MAB Programms (ökologisch, ökonomisch, sozial)
- Teilnahme an Netzwerk- und Infoveranstaltungen
- Verlinkung mit anderen BSPs oder Organisationen
- Partnerorganisation nimmt sich als „Botschafter“ des BSPs wahr
- Umweltfreundliches Beschaffungswesen
- Information über Möglichkeiten des Öffentlichen Verkehrs

Musskriterien

Verarbeitendes Gewerbe (inklusive Lebensmittel)

- Angebot von Regionalprodukten
- Verwendung regionaler Rohstoffe, Ressourcen und Produkte

Handel

- Angebot an BSP-Produkten
- Informationen zum BSP

Gastronomie und Nächtigungsbetriebe

- Angebot an BSP-Produkten
- Informationen zum BSP
- Förderung der öffentlichen Anreise von Gästen, Kund:innen und Mitarbeiter:innen
- Dauerhaft mindestens eine Speise mit Produkten aus dem BSP mit entsprechender Kennzeichnung in der Speisekarte

Schulen und Bildungseinrichtungen (mindestens 2 der folgenden Kriterien)

- BSP-Jause
- UNESCO-Schule
- Umweltzeichen-Schule
- Umweltzeichen bei Beschaffung beachten
- Teilnahme an Veranstaltungen des BSPs
- eine Lehrer:in als BSP-BeauftragteR
- Zusammenarbeit mit BSPs
- Sichtbarmachung nach außen

Landwirtschaftliche Betriebe

ÖPUL UBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) oder Bio-zertifizierter Betrieb oder andere nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte

Analoge Kriterien gelten für weitere, hier nicht aufgezählte Unternehmen und Organisationen.

Kann-Kriterien

Kann-Kriterien, aus denen die Partner-Organisationen auswählen können, werden vom jeweiligen Vergaberat des Biosphärenparks definiert.

Ablauf

1. Potentialgespräch zwischen Betrieb und Management
 - Vorstellung der Partner-Idee
 - Erster Blick auf bestehende Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb
 - Erörterung der Möglichkeit einer Partnerschaft
2. Bewerbungsformular
 - Selbstreflexion
 - Angaben zu Kriterien
3. Audit
 - Nachweis der möglichen und zeitnahen, bzw. bereits vorhandenen Implementierung von Maßnahmen zur Erfüllung der Kriterien
4. Regionaler Vergaberat
 - Unter Koordination des BSP-Managements
 - Vertreter:innen aus der Region und externe Expert:innen (z.B. aus anderen BSP)Details werden in den Geschäftsordnungen der BSPs geregelt.
5. (Re-) Zertifizierung und vertragliche Vereinbarung
 - Laufzeit bis zur ersten Rezertifizierung soll 5 Jahre nicht überschreiten
 - Reflexion im Rahmen der Rezertifizierung
6. Feierliche Überreichung der Urkunde und der Plakette

Bezeichnung und Logo

Die UNESCO hat sehr strenge Vorgaben, die einen Verweis auf die UNESCO oder die Abbildung des UNESCO-Tempels für Partnerorganisationen nicht erlauben. Dennoch sind eine österreichweite gleichlautende Bezeichnung und ein Logo mit nationalem Wiedererkennungswert erstrebenswert.

Die Einigung bezieht sich auf einen österreichweit einheitlichen Außenauftritt mit der Bezeichnung „Partner“ bzw. „Partnerin“ mit folgendem Schriftbild, einem horizontalen Trennstrich und darunter dem jeweiligen Logo des Biosphärenparks.

